

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über öffentliche Zustellungen von Verfügungen

16. Oktober 2025

Z-2025-153

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gemäß §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 32 (Ordnungsamt) vom 14.10.2025, Az.: 32/33 60 - 075149 an

Abdelkader Bouhamidi
letzte bekannte Anschrift: ohne festen Wohnsitz

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist bzw. sie im Fall des § 9 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 14.10.2025 (Az.: 32/33 60 - 075149) kann beim Kreis Paderborn – Amt 32, Rathenaustraße 28a, 33102 Paderborn, Gebäudeteil H, Zimmer H.01.05, während der üblichen Sprechzeiten (Mo – Fr: 08:30 – 12:00 Uhr, Do: 14:00 – 18:00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Felbel